

27.08.2021

Beschlussvorlage Nr.: 2021/214

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Aufwertung des Spielplatzes in Nöpke an der alten Schule - Förderantrag

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Verwaltungsausschuss	06.09.2021 -							
Rat	09.09.2021 -							
Umwelt- und Stadtentwicklungsaus-schuss	27.09.2021 nachrichtlich							

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Förderantrag (Stichtag 15.09.2021) beim Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser zu stellen. Der Beauftragung der baulichen Umsetzung der Baumaßnahme „Aufwertung des Spielplatzes Altes Seelenfeld/ an der alten Schule, Nöpke“ im Rahmen der Dorferneuerung Mühlenfelder Land wird unter der Voraussetzung eines positiven Förderbescheides zugestimmt.

Anlass und Ziele

Gemäß Antrag des Ortsrates Mühlenfelder Land vom 25.08.2021 ist im Stadtteil Nöpke durch die Umgestaltung des einzigen Spielplatzes zur Erweiterung des Nutzungsangebotes und des Begegnungsraumes an der Alten Schule eine Steigerung der Auslastung und Attraktivität zu erzielen.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2022		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	ca. 49.000 EUR	0 EUR
Aufwand/Auszahlung	ca. 70.000 EUR	ca. 500 EUR
Saldo	ca. 21.000 EUR	ca. 500 EUR

Begründung

Die Maßnahme ist über Dorferneuerungsprogramm des Mühlenfelder Landes förderfähig. Es ist beabsichtigt, die Erreichbarkeit des Spielplatzes und des angrenzenden Dorfgemeinschaftshauses durch Errichtung von Parkplätzen als Mineralschotterstellplätze, zu verbessern. Dafür muss die bestehende, durchwachsene Hecke entfernt werden. Zudem werden Spielgeräte versetzt. In dem Zuge wird ein in die Jahre gekommenes Spielgerät durch ein Moderneres ersetzt. Zur Sicherung des Spielbereiches wird eine neue Buchenhecke gepflanzt. Die bestehende Tisch-Bank-Kombination wird durch eine Pavillon-Überdachung aufgewertet. Zur barrierefreien Erreichbarkeit werden Wege in wassergebundener Bauweise hergestellt. Der Baumbestand wird größtenteils erhalten. Bei Entfall eines Baumes muss auf dem Gelände nachgepflanzt werden.

Das Spielplatz- und Parkflächen-Grundstück ist durch die Stadt Neustadt gepachtet und folglich keine städtische Eigentumsfläche. Die östliche Fläche mit Beeten u. a. ist nicht Teil der Antragsstellung und dieser Betrachtung.

Eine Darstellung befindet sich im Lageplan der beigefügten Anlage.

Kosten für die Ausführungsplanung fallen nicht an, das Projekt wird hausintern vom Fachdienst Stadtgrün geplant, ausgeschrieben und baubegleitet, sowie mit der Förderstelle abgerechnet. Die hierfür anfallenden Zeitkontingente sind in der Personalplanung 2021/2022 nicht vorgesehen und müssen durch Entfall / Verschiebung anderer Vorhaben kompensiert werden. Gesetzlich verpflichtende bzw. verkehrssicherungspflichtige Maßnahmen können nicht entfallen bzw. nicht verschoben werden. Konkret können folgende Maßnahmen bei Umsetzung des Beschlusses im Jahr 2021/2022 nicht ausgeführt werden: „Senioren-Fitnessgerät im Erichsbergpark“ (Liste kleiner Maßnahmen 2021, Nr. 6) sowie reduzierte Betreuung des Förderprogrammes „Perspektive Innenstadt“.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Die Dorferneuerung Mühlenfelder Land leistet einen wesentlichen Beitrag zum Erreichen diverser strategischer Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge. Durch die Dorferneuerungsmaßnahmen werden attraktive Wohnquartiere erhalten und lebendige zukunftsfähige und familienfreundliche Dörfer entwickelt. Somit wird auch auf die Folgen des demographischen Wandels reagiert.

Auswirkungen auf den Haushalt

Die vorläufigen Baukosten betragen ca. 70.000 EUR.
Die vorläufige Fördersumme beträgt ca. 49.000 EUR.

Die notwendigen Finanzmittel von 70.000 EUR sind im Teilhaushalt Stadtgrün für 2022 einzustellen.

Die Kosten, die zusätzlich zur aktuellen Spielplatzunterhaltung hinzukommen, werden aufgrund der Verkehrssicherungspflicht für die Parkplätze und Wege auf ca. 500 EUR / Jahr geschätzt.

So geht es weiter

Ein Fördermittelantrag für die beschriebene Maßnahme wird beim Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser in Hildesheim bis zum 15. September 2021 gestellt.

Die Fördermittel betragen voraussichtlich ca. 70 % der Brutto-Herstellungskosten. Ab Sommer 2022 könnte die Maßnahme baulich umgesetzt werden.

Fachdienst 67 - Stadtgrün -

Anlage/n

öff Anlage - Lageplan Konzept